

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Tom123“ vom 17. November 2021 21:03

Zitat von Humblebee

Wenn diese Anordnung vom GA kommt, ist das aber doch was anderes, als wenn eine SL dies anordnet.

Klar, aber in einigen Landkreisen z.B. Verden ist das GA inzwischen auch überlastet. Im Grundsatz hast du natürlich Recht. Aber wenn eine Schulleitung es anordnet ist sicherlich nicht der krasse Rechtsbruch. Letztlich kann sich die SL erstmal darauf berufen, dass sie Gesundheit der Schüler schützt. Natürlich wird die Schulaufsicht das wahrscheinlich relativ schnell einkassieren. Dass daraus ein Disziplinarverfahren ergibt, glaube ich nicht.